

RICHTLINIE ZUM FÖRDERPROGRAMM DER GWS STADTWERKE HAMELN GMBH FÜR ERDGASFAHRZEUGE

Ziel des Förderprogramms

Als Energieversorgungsunternehmen sehen wir uns auch gegenüber der Umwelt in der Verantwortung, umweltschonende Fahrzeugtechnik zu fördern. Das Förderprogramm der GWS Stadtwerke Hameln GmbH möchte dazu beitragen, den Anteil an erdgasbetriebenen Fahrzeugen nachhaltig zu erhöhen. Deshalb fördern die GWS Stadtwerke Hameln GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt) die Anschaffung von bivalenten und monovalenten Serienfahrzeugen.

Förderumfang

Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH fördert die Anschaffung von serienmäßig mit Erdgasantrieb ausgestatteten Neufahrzeugen sowie die Zurüstung von Fahrzeugen auf Erdgasbetrieb. Fahrzeuge im Sinne des Förderprogramms sind Pkws und Nutzfahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 t. Die Förderung besteht aus einem einmaligen Förderbetrag von **800,00 Euro** und ist vor der Umrüstung bzw. Kauf eines neuen Fahrzeuges schriftlich bei den Stadtwerken zu beantragen. Je Antragsteller werden maximal zwei Fahrzeuge gefördert. Für jedes Fahrzeug ist ein separater Förderantrag zu stellen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind generell nur Kunden der Stadtwerke Hameln mit bestehendem Energielieferungsvertrag. Kraftfahrzeughändler und Autohäuser sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung können Privatpersonen als auch Gewerbetreibende erhalten, sofern sie Eigentümer des Erdgasfahrzeuges sind.

Voraussetzungen für die Förderung

Gefördert wird während der Laufzeit des Förderprogramms:

- die Erstzulassung eines Fahrzeuges auf Erdgasantrieb oder
- die erstmalige Umrüstung eines Fahrzeuges auf Erdgas

Der Antragsteller kann den Neukauf oder die Zurüstung durch die erforderlichen Bescheinigungen belegen. **Gebrauchte Erdgasfahrzeuge werden nicht gefördert.**

Die Zurüstmaßnahmen sind durch einen anerkannten Fachbetrieb durchzuführen. Eigenleistungen oder Leistungen, die nicht nachweislich durch einen Fachbetrieb durchgeführt wurden, werden nicht gefördert. **Das zu fördernde Fahrzeug darf bei einer Nachrüstung nicht älter als 5 Jahre sein.**

Das Fahrzeug muss mindestens zwei Jahre im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hameln betrieben werden und überwiegend bei der Jet-Tankstelle, Ohsener Str. in Hameln betankt werden.

Eine Veräußerung des Erdgasfahrzeugs innerhalb von 2 Jahren muss der Verkäufer den Stadtwerken Hameln mitteilen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, das Fahrzeug für die **Dauer von zwei Jahren mit einem kleinen Werbeaufkleber** zu versehen. Der Werbeaufkleber ist sichtbar an dem Fahrzeug (z.B. hintere Heckscheibe von innen) anzubringen. Den Aufkleber stellt die GWS Stadtwerke Hameln GmbH kostenlos zur Verfügung.

Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, für die Dauer von zwei Jahren beginnend mit wirksamer Unterzeichnung des Vertrages Energie zu beziehen. Sollte der Kunde aufgrund von vertraglichen Bindungen mit anderen Lieferanten an einem sofortigen Bezug gehindert sein, beginnt die vorstehend genannte Verpflichtung mit dem nächstmöglichen Bezugstermin.

Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist von dem Antragsteller an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH zurück zu zahlen, wenn der Antragsteller die Bedingungen zum Förderprogramm nicht einhält oder die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Für den Fall, dass der Kunde während der zweijährigen Bindungsfrist einen Energielieferungsvertrag/den Stromlieferungsvertrag wirksam gegenüber GWS Stadtwerke Hameln GmbH kündigt, ist er verpflichtet, den Förderbetrag monatsanteilig bezogen auf die Nichterfüllung der Bindungsverpflichtung, zurück zu zahlen.

Die Stadtwerke Hameln behalten sich das Recht vor, den Förderbeitrag voll oder anteilig zurückzufordern, wenn das geförderte Fahrzeug **innerhalb von 2 Jahren wiederverkauft wird und nicht im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hameln verbleibt.** Bei Verkauf in den genannten 2 Jahren und Verbleib innerhalb unseres Versorgungsgebietes muss der zeitlich anteilige Förderbeitrag an den neuen Besitzer weitergegeben werden.

Antragstellung und Verfahren

Der ausgefüllte Förderantrag ist zusammen mit den erforderlichen Anlagen bei der GWS Stadtwerke Hameln GmbH einzureichen:

- verbindliche Bestellung/Kaufvertrag des Erdgasfahrzeuges
- verbindliche Auftragserteilung/Rechnung über eine Fahrzeugzurüstung auf Erdgas
- Kopie des Fahrzeugbriefes
- Kopie des Personalausweises

Die Förderzusagen werden schriftlich in der Reihenfolge der prüffähigen Antragseingänge erteilt. Sollten die Voraussetzungen für die Förderung nicht erfüllt sein, teilt die GWS Stadtwerke Hameln GmbH dies dem Antragsteller mit.

Sonstige Regelungen

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung eines Zuschusses durch die GWS Stadtwerke Hameln GmbH besteht nicht. Das Förderprogramm tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und läuft bis längstens zum 31.12.2020. Es endet vorzeitig, wenn die bereitgestellten Mittel erschöpft sind. Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH behält sich vor, die Förderbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Gerne bringen wir den Aufkleber für Sie an. Bitte stimmen Sie dazu telefonisch einen Termin unter 05151 / 788-310 mit uns ab.